



Schlussbericht

über die

Prüfung des Jahresabschlusses

2010

der

Gemeinde Zernien

Prüfer:

Herr Schattauer

Inhaltsübersicht

1	Vorbemerkungen	5
1.1	Grundsätzliches	5
1.2	Prüfungsauftrag	5
1.3	Prüfungsgegenstand	5
1.4	Durchführung der Prüfung	5
1.5	Prüfung der Vorjahre und Entlastung	5
1.6	Übernahme der Bilanzpositionen	6
2	Haushaltssatzung	6
3	Jahresabschluss	6
3.1	Allgemeines	6
3.2	Ergebnisrechnung	6
3.2.1	Gesamt-Ergebnisrechnung	6
3.2.2	Teil-Ergebnisrechnungen	8
3.3	Finanzrechnung	8
3.3.1	Gesamt-Finanzrechnung	9
3.3.2	Teil-Finanzrechnungen	10
3.4	Bilanz	11
3.4.1	Aktiva	11
3.4.2	Passiva	12
3.4.3	Angaben unter der Bilanz	13
3.4.4	Bewertung der Bilanz	13
3.5	Anhang	14
3.6	Anlagen zum Anhang	14
3.6.1	Rechenschaftsbericht	14
3.6.2	Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Schuldenübersicht	14
3.6.3	Übersicht über zu übertragende Haushaltsreste	15
4	Hinweise, Empfehlungen, Prüfungsbemerkungen	16
4.1	Versehentliche Doppelzahlung eines Zuschusses	16
4.2	Verfügungsmittel	16
5	Abschließende Prüfungsbescheinigung	17
6	Schlussbemerkung	17

Abkürzungen

AG Doppik	Arbeitsgruppe „Umsetzung Doppik“
AIB	Anlage im Bau
ANL-Nr.	Anlagen-Nr.
GemHKVO	Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung
GemHausRNeuOG	Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften
EÖB	Eröffnungsbilanz
FGJ	Freigabejournal
HAR	Haushaltsausgaberech
HER	Haushaltseinnahmerest
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
ImmoWertV	Immobilienwertermittlungsverordnung
NGO	Niedersächsische Gemeindeordnung (gültig bis 31.10.2011)
NLO	Niedersächsische Landkreisordnung (gültig bis 31.10.2011)
NKAG	Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (gültig ab 01.11.2011)
ND	Nutzungsdauer
NFAG	Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
RPA	Rechnungsprüfungsamt
Tz	Textziffer
VOB/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen / Teil A
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen / Teil A
WertV	Wertermittlungsverordnung
WertR	Wertermittlungsrichtlinien

Anlagen

Bilanz zum 31.12.2010
Gesamt - Ergebnisrechnung (GER) 2010
Gesamt - Finanzrechnung (GFR) 2010

1 Vorbemerkungen

1.1 Grundsätzliches

Der Niedersächsische Landtag hat am 17.12.2010 das Gesetz zur Zusammenfassung und Modernisierung des niedersächsischen Kommunalverfassungsrechts beschlossen. Nach Art. 6 dieses Gesetzes trat mit Wirkung vom 01.11.2011 das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in Kraft, das sowohl die Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) als auch die Niedersächsische Landkreisordnung (NLO) ablöste.

Aufgrund gesetzlicher Fristen zum Abschluss und zur Prüfung von Haushaltsjahren sind nach Inkrafttreten des NKomVG für eine Übergangszeit Haushaltsjahre und Jahresabschlüsse zu prüfen, denen noch die Vorschriften der NGO bzw. NLO zugrunde lagen. Dies ist bei der Prüfung entsprechend zu berücksichtigen. Insofern wird im folgenden Bericht noch auf die zum Zeitpunkt der Ausführung der Haushaltsjahre bzw. des Erstellens der Jahresabschlüsse geltenden Vorschriften Bezug genommen.

1.2 Prüfungsauftrag

Nach § 120 Abs. 2 NGO (§ 153 Abs. 3 NKomVG) obliegt in Gemeinden, in denen ein Rechnungsprüfungsamt nicht besteht, die Rechnungsprüfung im Rahmen des § 119 Abs. 1 NGO in Verbindung mit § 67 NLO (§ 155 Abs. 1 NKomVG) dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises.

1.3 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung waren der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2010 mit den nach § 100 Abs. 3 NGO (§128 Abs.3 NKomVG) beizufügenden Anlagen unter Hinzuziehung aller erforderlichen Unterlagen.

1.4 Durchführung der Prüfung

Zur Ausführung des Prüfungsauftrages wurden neben der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2010, der Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und beizufügenden Anlagen herangezogen. Soweit erforderlich wurden weitere, die Zahlungsvorgänge begründende Unterlagen oder Belege angefordert.

Der Prüfungsumfang wurde entsprechend § 120 Abs. 1 Satz 3 NGO (§ 155 Abs. 3 NKomVG) nach pflichtgemäßem Ermessen eingeschränkt. Dabei wurden Teilbereiche stichprobenartig geprüft.

Der Schlussbericht gibt einen Überblick über den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2010. Er enthält Anregungen, Anmerkungen, nachrichtliche Informationen und Prüfungsbemerkungen/-hinweise.

Zu Prüfungsfeststellungen von geringer Bedeutung in der Haushaltsführung und im Verwaltungshandeln wurden Hinweise und Empfehlungen gegeben. Diese sind nicht in den Schlussbericht aufgenommen worden, da sie nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes für die Entlastung des Bürgermeisters nicht von Bedeutung sind.

Während des geprüften Zeitraumes nahm Herr Heinz Schulz das Amt des Bürgermeisters wahr.

1.5 Prüfung der Vorjahre und Entlastung

Die letzte Rechnungsprüfung erstreckte sich auf den Jahresabschluss 2009. Über diesen Jahresabschluss sowie die vorangegangenen Jahresabschlüsse 2007 und 2008 hat der Rat am 18.11.2014 beschlossen (zuvor bereits am 30.09.2014 über die Jahresabschlüsse 2004 – 2006) und jeweils zugleich dem Bürgermeister Entlastung

erteilt. Die Beschlüsse über die Jahresabschlüsse und die Entlastungen wurden am 21.11.2014 öffentlich bekannt gemacht und der Landkreis Lüchow-Dannenberg als Kommunalaufsichtsbehörde unterrichtet.

Im Anschluss an die Bekanntmachung lagen die Jahresabschlüsse vom 24.11. – 02.12.2014 öffentlich aus (§ 101 Abs. 2 NGO). Damit verbunden waren Bekanntmachung und Auslegung der um die Stellungnahme des Bürgermeisters ergänzten Schlussberichte des Wirtschaftsprüfers bzw. Rechnungsprüfungsamtes (§ 120 Abs. 4 NGO).

1.6 Übernahme der Bilanzpositionen

Die Aktiva - und Passiva – Positionen aus der Schlussbilanz zum 31.12.2009 sind in die Bücher des Haushaltsjahres 2010 grundsätzlich richtig vorgetragen worden.

2 Haushaltssatzung

Der Rat hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 am 25.02.2010 beschlossen.

Die vom Rat beschlossene Haushaltssatzung soll der Kommunalaufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden. Diese Frist konnte nicht eingehalten werden, da bereits die Ratsbeschlüsse verspätet gefasst wurden. Der Landkreis Lüchow - Dannenberg als Kommunalaufsichtsbehörde nahm die Haushaltssatzung am 25.03.2010 zur Kenntnis.

Der gem. § 82 Abs. 4 NGO geforderte Haushaltsausgleich war im Ergebnishaushalt bei einer Entnahme aus der Ergebnisrücklage von 36.600 € gegeben, der Finanzhaushalt wies hingegen einen Fehlbedarf von 106.100 € aus.

3 Jahresabschluss

3.1 Allgemeines

Der Jahresabschluss besteht gem. § 100 Abs. 2 NGO aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und einem Anhang entsprechend § 55 GemHKVO, dem ein Rechenschaftsbericht sowie Übersichten über die Anlagen, die Schulden, die Forderungen und die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen sind (§ 100 Abs. 3 NGO / § 56 GemHKVO).

Zum Anhang und den vorgeschriebenen Anlagen wird auf die Ziffern 3.5 und 3.6 verwiesen.

Der Bürgermeister hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2010 am 08.01.2016 festgestellt (§ 101 Abs. 1 NGO).

Nachfolgend wird auf die einzelnen Bestandteile der Jahresabschlüsse näher eingegangen.

Auf die Besonderheiten, die im Rechenschaftsbericht detailliert beschrieben sind, wird verwiesen.

3.2 Ergebnisrechnung

3.2.1 Gesamt-Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung enthält periodengerecht die im Haushaltsjahr 2010 angefallenen Erträge und Aufwendungen und wurde ordnungsgemäß und richtig aus den Ertrags- und Aufwandskonten entwickelt. Die Ergebnisrechnung entsprach der in § 50

Abs. 2 GemHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte gemäß § 2 GemHKVO.

Über die Ergebnisrechnung werden das Ressourcenaufkommen und der Ressourcenverbrauch abgebildet.

Anhand der folgenden Übersichten werden die Gesamtergebnisrechnungen als Plan-Ist-Vergleich in komprimierter Form abgebildet:

	Haushaltsplan	Ergebnisrechnung	Verschlechterung (-) Verbesserung (+)
Ordentliche Erträge	1.117.600,00 €	1.104.478,25 €	-13.121,75 €
Ordentliche Aufwendungen	1.117.600,00 €	1.046.536,74 €	71.063,26 €
Ordentliches Ergebnis	0,00 €	57.941,51 €	57.941,51 €
Außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	13.595,22 €	-13.595,22 €
Außerordentliches Ergebnis	0,00 €	-13.595,22 €	-13.595,22 €
Jahresergebnis Überschuss / Fehlbetrag (-)	0,00 €	44.346,29 €	44.346,29 €

Im Vorjahr gebildete Haushaltsreste für Aufwendungen standen nicht zur Verfügung.

Im Rechnungsjahr 2010 schließt das Jahresergebnis mit einem Überschuss von 44.346,29 € ab.

Im Vergleich zur Haushaltsplanung mit ausgeglichenem Ergebnis bei einer Rücklagenentnahme von 36.600 € ist für den ordentlichen Haushalt somit eine Verbesserung des Ergebnisses i.H.v. 94.541,51 € eingetreten.

Der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad liegt über 100 %, d.h., die ordentlichen Aufwendungen konnten durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden.

Wesentliche Mehrerträge ergaben sich aus der Gewerbesteuer (48.247,31 €) und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (18.025 €), Mindererträge hingegen infolge der entbehrlichen Rücklagenentnahme (36.600 €) und der tatsächlich dann aufwandsmindernden Buchung der Auflösung von Umlagerückstellungen (29.000 €). Letzterem sind die Minderaufwendungen bei der Kreis- und Samtgemeindeumlage (zusammen 44.161,71 €) gegenüberzustellen, die von den Minderaufwendungen wegen der Nichtaufstellung eines Bebauungsplans (60.000 €) noch übertroffen wurden. Die Verzögerung bei der Aufstellung eines Dorferneuerungsplans führte hingegen zu Mehraufwendungen bei Beratungs- und Betreuungshonoraren (16.536,08 €). Für die Straßenunterhaltung fielen Mehraufwendungen von 10.438,70 € an.

Außerordentliche Aufwendungen fielen aus dem Abgang von unbeweglichem Vermögen durch einen Grundstücksverkauf (3.799,62 €) an, aus dem Abgang von beweglichem Vermögen des Kinderspielkreises (804,35 €) sowie aus periodenfremden Aufwendungen (8.991,25 €).

Die zum Teil erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen sind im Anhang des Jahresabschlusses erläutert worden.

Haushaltsüberschreitungen

Gemäß § 19 GemHKVO sind kraft Gesetzes die Aufwendungen innerhalb eines Budgets gegenseitig deckungsfähig, sodass Einsparungen in einer Aufwands- oder Auszahlungsposition zu Mehraufwendungen/-auszahlungen bei einem anderen Konto des Budgets berechtigen. Der Haushaltsplan der Gemeinde umfasste zehn Budgets mit Haushaltsansätzen. Lediglich in den Budgets „Wirtschaftliche Beteiligungen“, „Haushalt“ und „Liegenschaften“ waren in geringem Umfang Haushaltsüberschreitungen festzustellen. Da die Haushaltssatzung keine Betragsregelungen für Fälle von unerheblicher Bedeutung (§ 89 Abs. 1 NGO, nunmehr § 117 Abs. 1 NKomVG) enthält, hat der Rat über diese Mehraufwendungen zu beschließen.

Innerhalb der Finanzrechnung für Investitionstätigkeit ist es bei Ausnutzung der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in den Budgets nicht zu Überschreitungen der Ermächtigungen (Ansätze, HAR aus Vorjahr, Mehreinzahlungen) durch Auszahlungen und HAR ins Folgejahr gekommen.

3.2.2 Teil-Ergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind Bestandteil des Jahresabschlusses. Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen mit den Werten der Gesamtergebnisrechnung übereinstimmt. Die Produktbereiche 1 bis 3 umfassen mehrere Produktgruppen/Budgets.

Pr.Ber. Nr.	Produktbereich	Ansatz 2010 (lt.Hhpl)	Ergebnis 2010	Saldo
0	Verw.vorstand, Stab	-4.800,00 €	-6.695,27 €	-1.895,27 €
1	Zentrale Dienste	-45.100,00 €	-44.717,42 €	382,58 €
2	Finanzen	73.100,00 €	78.488,21 €	5.388,21 €
3	Bau	-200.300,00 €	-193.888,17 €	6.411,83 €
4	Bürgerservice	-1.400,00 €	-1.400,00 €	0,00 €
61	Allgem. Finanzwirtschaft	141.900,00 €	212.558,94 €	70.658,94 €
	Gesamt:	-36.600,00 €	44.346,29 €	80.946,29 €

Anzumerken ist hierbei, dass das Saldo für den Produktbereich 1 im ordentlichen Ergebnis mit -43.913,07 € abschloss und das Saldo für den Produktbereich 3 mit -181.097,30 €. Beim Ansatz des Produktbereichs 61 ist die Rücklagenentnahme nicht berücksichtigt. Die zum Teil erheblichen Abweichungen vom Haushaltsplan sind auf Produktebene im Rechenschaftsbericht erläutert. Dies gilt auch für das Produkt „Kinderspielkreis (Betrieb)“ im Produktbereich 1, das im Ansatz mit -18.400 € und im Ergebnis mit -24.565,48 € enthalten ist. Die gemeindliche Einrichtung wurde im Laufe des Jahres an einen anderen Träger abgegeben.

3.3 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist eine Zahlungsmittelbestandsrechnung und umfasst sämtliche Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres, aufgeteilt in die Bereiche der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie den haushaltsunwirksamen Vorgängen.

Die Finanzrechnung ist mit dem Ist-Ergebnis der bisherigen kameralen Haushaltswirtschaft vergleichbar. Dabei entspricht die laufende Verwaltungstätigkeit dem Verwaltungshaushalt, die Investitions- und Finanzierungstätigkeit dem Vermögenshaushalt und die haushaltsunwirksamen Vorgänge (z. B. durchlaufende Posten) den Verwaltungen und Vorschüssen.

Von besonderer Bedeutung sind die Ergebnisse der Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen, da diese systembedingt nur in der Finanz- und nicht in der Ergebnisrechnung dargestellt werden.

Die Finanzrechnung wird direkt bebucht und weist am Ende des Haushaltsjahres den Endbestand an Zahlungsmitteln (Stand der liquiden Mittel) der Bilanz aus. Durch § 51 Abs. 2 GemHKVO i. V. m. dem verbindlichen Muster 12 des Ausführungserlasses zur GemHKVO (RdErl. d. MI vom 04.12.2006) wird der vorgeschriebene Aufbau in Staffelform bestimmt. Die Gliederung erfolgt gemäß § 3 GemHKVO.

Die Finanzrechnung der Gemeinde entspricht diesen Vorgaben.

3.3.1 Gesamt-Finanzrechnung

Nachfolgend ist das Ergebnis der Gesamtfinzrechnung als Plan-Ist-Vergleich dargestellt:

	Haushaltsansatz	Ergebnis	Verschlechterung (-) Verbesserung (+)
I. Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit			
Einzahlungen	1.009.800,00 €	1.053.371,28 €	43.571,28 €
Auszahlungen	1.044.200,00 €	1.016.592,58 €	27.607,42 €
Saldo	-34.400,00 €	36.778,70 €	71.178,70 €
II. Ergebnis aus Investitionstätigkeit			
Einzahlungen	53.600,00 €	66.369,55 €	-12.769,55 €
Auszahlungen	111.600,00 €	239.947,96 €	-128.347,96 €
Saldo	-58.000,00 €	-173.578,41 €	-115.578,41 €
Finanzmittel-Überschuss/ -Fehlbetrag (Saldo I. und II.)	-92.400,00 €	-136.799,71 €	-44.399,71 €
III. Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen	0,00 €	202.833,59 €	-202.833,59 €
Auszahlungen	13.700,00 €	72.691,55 €	-58.991,55 €
Saldo	-13.700,00 €	130.142,04 €	143.842,04 €
IV. Finanzmittelbestand			
Finanzmittelbestand lfd. Jahr		-6.657,67 €	
haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Liquiditätskredite)		-1.860,25 €	
haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Liquiditätskredite)		1.330,37 €	
Saldo		-9.848,29 €	
Anfangsbestand Zahlungsmittel z. Beginn d. Jahres		104.457,56 €	
Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel)		94.609,27 €	

Aus dem Vorjahr stand ein Haushaltsrest für Investitionen in Höhe von 321.776,09 € zur Verfügung. Nach 2011 wurde ein Betrag in Höhe von 146.174,81 € als Haushaltsrest übertragen.

Zu I. Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit:

Der Zahlungsmittelsaldo (betriebswirtschaftlich „Cash Flow“) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres 36.778,70 €. Der Saldo wird korrekt ausgewiesen. Er stellt die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes aus der „Herstellung kommunaler Produkte“ dar und ist Indikator für die Eigenfinanzierungskraft der Kommune.

Gegenüber dem Planansatz hat sich das Ergebnis um 71.178,70 € verbessert.

Zu II. Ergebnis aus Investitionstätigkeit:

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bildet das Ergebnis aller vermögenswirksamen Vorgänge ab und entspricht summarisch der Ausführung des Investitionsplans ohne Berücksichtigung von Investitionskrediten, die bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen werden.

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen. Zu den Auszahlungen zählen die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen.

Eingezahlt wurden eine Zuweisung des Landes für den Ausbau von Wirtschaftswegen (43.730,00 €) und Erschließungsbeiträge (16.996,55 €). Aus der Veräußerung eines Grundstückes ergab sich eine Einzahlung von 5.643,00 €.

Ausgezahlt wurden als Investitionszuweisungen für die Wirtschaftsförderung im Rahmen des RTB 2.590,41 € sowie an einen Gewerbebetrieb 4.054,00 €, für den Grunderwerb im Baugebiet „Am Walde II“ 158.280,09 €, für den Ausbau von Wirtschaftswegen 74.404,81 €, für die Erweiterung der Straßenbeleuchtung 350,16 € und für eine Außen-Sitzbank 268,49 €.

Zu III. Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit:

Hier sind die aus der Finanzierungstätigkeit gebuchten Einzahlungen (z.B. Aufnahme neuer Kredite) und Auszahlungen (z.B. Kredittilgungen bzw. -rückzahlungen) abzubilden. Der entsprechende Saldo gibt dann Aufschluss über den Kreditbedarf der Gemeinde.

Eine Kreditermächtigung aus dem Vorjahr wurde i.H.v. 142.700 € ausgenutzt. Zudem wurde i.H.v. 60.133,59 € ein Kredit umgeschuldet. Darüber hinaus sind Tilgungsleistungen von 12.557,96 € nachgewiesen.

Zu IV. Finanzmittelbestand:

Dieser setzt sich zusammen aus der Aufrechnung der Saldi aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit. Hinzu kommen die haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (kameral: Verwahrungen und Vorschüsse). Die Gesamtsumme von 94.609,27 € ergibt den Bestand der liquiden Mittel am 31.12.2010.

3.3.2 Teil-Finanzrechnungen

Die produktorientierten Teilfinanzrechnungen sind Bestandteil des Jahresabschlusses. In den Teilfinanzrechnungen werden die Ein- und Auszahlungen der nach § 4 Abs. 1 GemHKVO gebildeten Teilhaushalte ausgewiesen. Für den Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit haben die Teilfinanzrechnungen verglichen mit den Teilergebnisrechnungen nur einen begrenzten Aussagewert. Sie sind grundsätzlich vergleichbar mit dem Ist-Ergebnis der Unterabschnitte des früheren Verwaltungshaushalts.

Darüber hinaus bieten die Teilfinanzrechnungen eine Übersicht über die im betreffenden Haushaltsjahr durchgeführten Investitionen (Investitionsrechnung). Ob eine Investitionsmaßnahme abgeschlossen ist, lässt sich daraus jedoch nicht erkennen.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilfinanzrechnungen im Bereich Bestand an Zahlungsmitteln mit den Werten der Gesamtfinanzrechnung übereinstimmt.

3.4 Bilanz

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 3.194.799,20 € (Vorjahresbilanzwert: 2.966.185,01 €).

Die Schlussbilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Bilanzierung aufgestellt worden.

3.4.1 Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

Aktiva			
	Schlussbilanz 31.12.2009	Schlussbilanz 31.12.2010	Veränderung
1. Immaterielles Vermögen	48.941,03 €	54.249,03 €	5.308,00 €
2. Sachvermögen	2.780.385,29 €	3.003.024,59 €	222.639,30 €
3. Finanzvermögen	32.401,13 €	42.916,31 €	10.515,18 €
4. Liquide Mittel	104.457,56 €	94.609,27 €	-9.848,29 €
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt	2.966.185,01 €	3.194.799,20 €	228.614,19 €

Die Aktivseite wird weitestgehend vom Sachvermögen geprägt. Das Gesamtvermögen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 228.614,19 € (7,7 %).

Im Einzelnen:

Immaterielles Vermögen:

Das immaterielle Vermögen ist durch zwei Zuweisungen um 6.644,41 € angestiegen und hat sich durch Abschreibungen um 1.336,41 € vermindert.

Sachvermögen

Die Erfassung und Bewertung des Sachvermögens ist nachvollziehbar erfolgt. Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wird durch Sachkonten / Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen. Neuanschaffungen beim Sachvermögen wurden getätigt. Die Abschreibung und betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der abnutzbaren Vermögenswerte wurde entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabelle angesetzt. Zugänge von 471.130,79 € standen Abgängen von 176.746,97 € gegenüber. Die Abschreibungen beliefen sich auf 71.744,52 €.

Finanzvermögen:

Nach der Bilanz setzt sich das Finanzvermögen aus öffentlich-rechtlichen Forderungen (41.371,21 €) und aus sonstigen privatrechtlichen Forderungen (1.545,10 €) zusammen. Im Vorjahr war eine Trennung der Forderungen (insgesamt 32.401,13 €) nach Herkunft noch nicht gegeben.

Liquide Mittel

Als flüssige Mittel werden die Geldbestände zum 31.12. d. J. aufgeführt. Die Gemeinde verfügt über liquide Mittel i.H.v. 94.609,27 €.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Entsprechend des Grundsatzes der Periodengerechtigkeit ist eine Rechnungsabgrenzung vorzunehmen, wenn Aufwand oder Ertrag und die entsprechenden Ein- oder Auszahlungen in unterschiedliche Rechnungsperioden fallen. Rechnungsabgrenzungsposten stellen in der Bilanz Korrekturposten dar und sind gem. § 54 GemHKVO entsprechend ihrem Entstehungsgrund nach Abs. 2 Nr. 5 zu aktivieren oder nach Abs. 4 Nr. 4 zu passivieren.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden nicht gebildet.

3.4.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva			
	Schlussbilanz 31.12.2009	Schlussbilanz 31.12.2010	Veränderung
1. Nettoposition, davon	2.739.709,59 €	2.871.977,47 €	132.267,88 €
1.1 Basis-Reinvermögen, davon	1.997.099,40 €	1.997.099,40 €	0,00 €
1.1.1 Reinvermögen	1.997.099,40 €	1.997.099,40 €	0,00 €
1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralen Abschluss (Minusbetrag)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2 Rücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3 Jahresergebnis	-3.153,37 €	41.192,92 €	44.346,29 €
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	-6.052,06 €	-3.153,37 €	2.898,69 €
1.3.2 Jahresergebnis (Hhj.)	2.898,69 €	44.346,29 €	41.447,60 €
1.4 Sonderposten	745.763,56 €	833.685,15 €	87.921,59 €
2. Schulden	188.577,95 €	313.876,01 €	125.298,06 €
3. Rückstellungen	36.601,71 €	8.600,00 €	-28.001,71 €
4. Passive Rechnungsabgrenzung	1.295,76 €	345,72 €	-950,04 €
Gesamt	2.966.185,01 €	3.194.799,20 €	228.614,19 €

Die Passivseite zeigt die Finanzsituation der Gemeinde auf. Die Eigenkapitalquote (Nettoposition) liegt bei rund 90,5 %, der Anteil der Schulden bei ca. 9,8 %. Damit hat sich der Anteil der Schulden gegenüber dem Vorjahr leicht vermehrt.

Die Bilanzpositionen der Passiva waren zutreffend nachgewiesen und ausreichend erläutert. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

Nettoposition

Die Nettoposition entspricht der Differenz zwischen dem Wert aller Vermögensgegenstände auf der Aktivseite der Bilanz (einschließlich der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten) zu der Summe der Schulden (Geldschulden, Verbindlichkeiten), der Rückstellungen und der passiven Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite der Bilanz.

Basis-Reinvermögen, Rücklagen, Jahresergebnis

Das Basis-Reinvermögen aus der Eröffnungsbilanz ist grundsätzlich nicht veränderbar (§ 110 Abs. 5 Satz 2 NKomVG). Rücklagen bestehen nicht, doch glich der 2010 erwirtschaftete Überschuss den fortzuschreibenden Jahresfehlbetrag nicht nur aus, sondern führte zu einem positiven Jahresergebnis von 41.192,92 €.

Sonderposten

Bei den Sonderposten handelt es sich um empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände i.H.v. 406.016,86 €, die entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst (§ 42 Abs. 5 GemHKVO) werden und um Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte i.H.v. 288.717,48 €, die parallel zum Anlagegut oder aber als zweckneutrale Beiträge aufgelöst werden. Insgesamt standen Zugänge von 130.303,79 € Auflösungen von 42.382,20 € gegenüber.

Schulden

Als Schulden sind zum 31.12.2010 die Verbindlichkeiten aus Krediten (303.240,85 €), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (9.657,45 €) und sonstige Verbindlichkeiten (977,71 €) ausgewiesen.

Rückstellungen

Es wurden die Rückstellungen für Prüfungsgebühren des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses um 1.000 € auf 8.600 € angehoben. Zudem wurden Rückstellungen i.H.v. 29.001,71 € für Finanzausgleichszahlungen aufgelöst.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Gemeinde gem. § 123 Abs. 2 NKomVG verpflichtet ist, Rückstellungen für Verpflichtungen, die dem Grunde nach zu erwarten sind, aber deren Höhe oder Fälligkeit noch ungewiss sind, auszuweisen.

Passive Rechnungsabgrenzung

Es wurden passive Rechnungsabgrenzungsposten zum 31.12.2010 in Höhe von 345,72 € gebildet.

3.4.3 Angaben unter der Bilanz

Nach § 54 GemHKVO werden unter der Bilanz, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre vermerkt, insbesondere: Haushaltsreste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Geschäften sowie über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge. Jede Art der Vorbelastung darf in einem Betrag zusammengefasst werden.

Die Gemeinde hat Haushaltsreste für Investitionen i.H.v. 146.174,81 € nach 2011 übertragen. Dieser Betrag ist unter der Bilanz aufgeführt, die sechs Reste werden im Anhang aufgelistet.

3.4.4 Bewertung der Bilanz

Die Schlussbilanz der Gemeinde Zernien ist auf der Aktivseite überwiegend geprägt vom Sachvermögen, auf der Passivseite von der Nettoposition. Hierbei ist das Basis – Reinvermögen eine rein rechnerische Größe aus der Eröffnungsbilanz.

Die Vermögenslage ist geordnet. Es gelang, einen Überschuss zu erwirtschaften. Investitionsbedingt erhöhte sich die Kreditlast, und der Bestand an liquiden Mitteln verringerte sich leicht.

3.5 Anhang

Nach § 100 NGO (§ 128 Abs. 2 NKOMVG) besteht der Jahresabschluss aus

- einer Ergebnisrechnung
- einer Finanzrechnung
- einer Bilanz und
- einem Anhang

Nach § 55 GemHKVO dient der Anhang zur Erläuterung der wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses sowie der erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen. Der Anhang stellt ein Berichtsinstrument innerhalb des Jahresabschlusses dar und soll Informationen sowohl quantitativer als auch qualitativer Art hinsichtlich der erzielten Ergebnisse enthalten.

Der Anhang lag zum Zeitpunkt der Prüfung in ausführlicher Form vor und entsprach den gesetzlichen Anforderungen.

3.6 Anlagen zum Anhang

Dem Anhang wurde nach § 100 Abs. 3 NGO (§128 Abs. 3 NKomVG) ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beigefügt.

3.6.1 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht ist gemäß § 100 Abs. 3 Ziffer 1 NGO und § 57 GemHKVO erstellt worden. Er enthält die geforderten Angaben. Er soll weiterentwickelt werden. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Bewertung der Jahresabschlüsse und der Darstellung von finanzwirtschaftlichen Chancen und Risiken.

3.6.2 Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Schuldenübersicht

Aufbau und Inhalt der dem Anhang beizufügenden Übersichten sind in § 56 Abs. 1 bis 3 GemHKVO näher erläutert. Die drei Übersichten entsprechen den rechtlichen Vorgaben (Muster 16, 17 und 18 des Ausführungserlasses zur GemHKVO).

Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht weist zum 31.12.2010 einen Bestand von 3.057.273,62 € aus (Vorjahreswert: 2.829.326,32 €).

Neben dem immateriellen Vermögen (54.249,03 €) wird folgendes Sachvermögen nachgewiesen:

Anlagevermögen	Buchwerte	
	Schlussbilanz 31.12.2009	Schlussbilanz 31.12.2010
Sachvermögen:		
Unbebaute Grundstücke	84.102,09 €	328.167,71 €
Bebaute Grundstücke	27.772,26 €	26.811,34 €
Infrastrukturvermögen	2.465.913,83 €	2.493.060,99 €
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1,00 €	1,00 €
Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	224,71 €	125,29 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.374,48 €	2.694,17 €
geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	198.996,92 €	152.164,09 €
Gesamt:	2.780.385,29 €	3.003.024,59 €

Forderungsübersicht

Die Forderungsübersicht weist zum 31.12.2010 Gesamtforderungen in Höhe von 42.916,31 € aus (Vorjahresbilanzwert: 32.401,13 €). Den Großteil der Forderungen machen die öffentlich-rechtlich Forderungen in Höhe von 41.371,21 € aus. Der Gesamtbetrag der Forderungen ist innerhalb eines Jahres fällig.

Schuldenübersicht

Die Schuldenübersicht beziffert die Gesamtschulden zum 31.12.2010 mit 313.876,01 € (Vorjahresbilanzwert: 188.577,95 €).

Auf Basis der Zahlen der Schuldenübersichten stellt sich die Entwicklung der Schulden allein aus Kreditverbindlichkeiten für Investitionen am 31.12.2010 wie folgt dar:

	Betrag	Einwohner	je Einwohner (ca.)	je Einwohner/ Landesdurchschnitt
Stand am 01.01.2010	173.098,81 €	1.603	108 €	132 €
Aufnahme	202.833,59 €			
Tilgung	72.691,55 €			
Stand am 31.12.2010	303.240,85 €	1.571	193 €	138 €

Die Pro-Kopf-Verschuldung ist durch die Kreditaufnahme deutlich gestiegen und liegt nun über dem niedersächsischen Landesdurchschnitt der Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden unter 3.000 Einwohnern. Bei Aufnahme und Tilgung entfallen je 60.133,59 € auf eine Kreditumschuldung.

3.6.3 Übersicht über zu übertragende Haushaltsreste

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen sind Haushaltsreste gemäß § 20 GemHKVO bzw. § 92 Absatz 3 NGO (§ 120 Abs. 3 NKomVG) zulässig, soweit nach § 43 GemHKVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Haushaltsresten des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Haushaltsreste erhöhen die Ermächtigungen des Folgejahres.

Wie im Anhang dargestellt, hat die Gemeinde vier Haushaltsreste aus dem Vorjahr (zusammen 62.947,36 €) durchgeschleust und vier Haushaltsreste neu gebildet (zusammen 83.227,45 €). Hierbei entfielen auf Investitionszuschüsse an Gewerbetreibende und auf die Wirtschaftsförderungszuweisung RTB sowohl durchgeschleuste

(6.755,17 € bzw. 1.719,18 €) als auch neue Reste (5.000 € bzw. 2.900 €). Weitere durchgeschleuste Reste verteilen sich auf die Erschließungsanlagen Am Fischteich/Erlenbruch (52.473,01 €) und den Erwerb von Straßenflächen (2.000 €), weitere neue Reste auf den landwirtschaftlichen Wegebau (46.327,45 €) und die Erschließungsanlage Wiesengrund Zernien (29.000 €).

4 Hinweise, Empfehlungen, Prüfungsbemerkungen

4.1 Versehentliche Doppelzahlung eines Zuschusses

Der Haushaltsplan sah im Produkt „Brandschutz“ die Gewährung von Zuschüssen i.H.v. 1.400 € vor, von denen 1.000 € aber gesperrt waren und erst nach einem Ratsbeschluss freigegeben werden sollten. Hiervon waren 500 € für die Teilnahme am Jugendfeuerwehrlager in Gartow vorgesehen. Gemäß Ratsbeschluss vom 01.07.2010 wurden je 250 € für die Jugendfeuerwehren Mützingen und Gülden aus Sachkonto 451390 ausgezahlt (FGJ 43242).

Ursprünglich war die Förderung offensichtlich nur im Fall Gülden vorgesehen gewesen, sodass für die Ratssitzung am 22.09. eine Beschlussvorlage vorbereitet wurde, wonach für Gülden ein weiterer Zuschuss von 250 € ausgezahlt werden sollte, wofür Mittel im Produkt „Gemeindeorgane“, Sachkonto 423600 (Öffentlichkeitsarbeit) zur Verfügung stünden. Am 24.09. wurde eine entsprechende Buchung direkt aus dem genannten Produkt und Sachkonto vorgenommen, wobei dem betreffenden FGJ 44108 eine mit den notwendigen Vermerken versehene Kopie der Beschlussvorlage beigelegt war. Jedoch wurden mit Buchung vom 28.10. nochmals 250 € aus diesem Sachkonto ausgezahlt. Dem entsprechenden FGJ 44624 war eine Kopie eines Protokollauszugs der Ratssitzung vom 22.09. beigelegt. Somit wurde der Betrag versehentlich doppelt ausgezahlt, was unbemerkt blieb und offensichtlich auch vom Empfänger nicht angezeigt wurde.

Abgesehen von der Beanstandung dieser Doppelzahlung ist noch anzumerken, dass es richtiger gewesen wäre, den Betrag aus dem Sachkonto 451390 des Produkts „Brandschutz“ auszuführen und eine Haushaltsüberschreitung im mit dem Produkt identischen Budget in Kauf zu nehmen, zumal ein Ratsbeschluss vorlag, wenn dieser auch eine entsprechende überplanmäßige Ausgabe nicht ausdrücklich benannte. Eine weitere Möglichkeit wäre gewesen, noch verfügbare Verfügungsmittel für diesen Zweck zu nutzen, s. nachfolgend Tz 4.2.

4.2 Verfügungsmittel

Verfügungsmittel gem. § 13 Abs. 1 GemHKVO können in angemessener Höhe für Aufwendungen, die für dienstliche Zwecke entstehen, veranschlagt werden, wenn für sie nicht an anderer Stelle Haushaltsmittel veranschlagt sind. Eine Haushaltsüberschreitung bei den Verfügungsmitteln ist nicht zulässig. Üblicherweise handelt es sich um kleinere, nicht vorhersehbare Aufwendungen wie Aufmerksamkeiten für besondere Anlässe und ähnliches.

Das Haushaltssoll bei den Verfügungsmitteln in Höhe von 300 € wurde nur zu einem geringen Teil mit 50 € ausgeschöpft. Allerdings wurde aus dem Sachkonto 423600 (Öffentlichkeitsarbeit) eine Spende von 100 € zur Neueröffnung des Jugendzentrums Dannenberg ausgezahlt, die richtigerweise aus den Verfügungsmitteln zu bestreiten gewesen wäre. Die verbleibenden 150 € hätten zudem ggf. die unter Tz 4.1 genannte Ausgabe teilfinanzieren können.

Künftig ist auf eine genauere Zuordnung gemäß den verbindlichen Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmen für Niedersachsen zu achten.

5 Abschließende Prüfungsbescheinigung

Die finanziellen Verhältnisse der Gemeinde Zernien sind, auf den Berichtszeitraum bezogen, als **geordnet** zu bezeichnen. Aufgrund des erwirtschafteten Überschusses und einer Kreditaufnahme verringerte sich der Bestand an liquiden Mitteln trotz vergleichsweise erheblichen Investitionsumfangs nur leicht.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Bestimmungen.

Soweit dieser Bericht keine Einschränkungen enthält, wird gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG bestätigt, dass

- die Haushaltspläne eingehalten wurden und soweit erkennbar,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten wurden,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und die Jahresabschlüsse die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellen.

6 Schlussbemerkung

Nach § 129 NKomVG beschließt der Rat über den Jahresabschluss und die Entlastung des Bürgermeisters.

Dieser Schlussbericht ist zusammen mit der Stellungnahme des Bürgermeisters dem Rat zur Entscheidung über die Entlastung vorzulegen.

Lüchow, 08.02.2016

gez. Unterschrift

Schattauer